

Memorialsantrag

Der Artikel 37, Absatz 2 der Verfassung des Kantons Glarus sei wie folgt zu ergänzen:

Kindergarten und mindestens die Unterstufe der Primarschule sind in den Dörfern zu führen.

Begründung

Ausgangslage

Die Schulkommission von Glarus Süd stellte im Herbst 2012 vier Varianten von künftigen Schulstandorten vor. Sie beinhalten alle eine mehr oder weniger radikale Schliessung von Kindergärten und Schulen. Um einer überstürzten Reduktion von Schulstandorten vorzubeugen, stellte die „IG Zukunft Schulen Glarus Süd“ (nachfolgend IG) am 23. November 2012 folgenden Antrag an die nächste Gemeindeversammlung: „Wir beantragen der Gemeindeversammlung während der nächsten 8 Jahre die Schulstandorte zu belassen, wie diese aktuell bestehen.

In dieser Zeit sind Lösungen für eine von der Bevölkerung getragene und dem Finanzrahmen entsprechende Schule zu erarbeiten.“

Der Gemeinderat bezweifelte die Zulässigkeit dieses Antrages und versuchte, die IG zum Rückzug des Antrages zu bewegen, was diese jedoch ablehnte. Inzwischen lud die Schulkommissionspräsidentin zu einer Sitzung auf den 28. August 2013 ein, an welcher ein Modell mit 6 Primarschulstandorten und 2 Oberstufenstandorten vorgestellt werden soll. Aktuell bestehen 9 Primarschul- und 3 Oberstufenstandorte. Gleichzeitig soll über die „zukünftige Nutzung von nicht mehr durch die Schule benutzten Liegenschaften“ diskutiert werden.

Aktuelle Situation

Aus dieser Einladung lässt sich unschwer ableiten, dass der Gemeinderat von Glarus Süd nicht gewillt ist, den von der IG gestellten Antrag zu unterstützen und in befürwortendem Sinne der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 vorzulegen. Dadurch sind sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger verunsichert. Soll wirklich der Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern praktisch verunmöglicht werden, weil in den Dörfern weder Kindergarten noch Unterstufe vorhanden sind? Eine Vergreisung und weitere Entvölkerung ist damit vorprogrammiert. Für eine gesunde Bevölkerungsentwicklung ist es vordringlich, dass auch in den nächsten Jahren die jüngsten Schulkinder aus eigener Kraft den Kindergarten oder die Unterstufe der Primarschule erreichen und in der Regel auch über Mittag nach Hause gehen können. Eine Verfrachtung per Bus führt u.a. zu einer schädlichen Entwurzelung dieser Kinder und würde damit zu einer inakzeptablen Situation führen. Zudem ist bekannt, dass die Kosten dieser Busse und weitere Folgekosten der Schulschliessungen noch gar nicht real berechnet werden können.

Memorialsantrag als Massnahme

Nachdem auch in der Gemeinde Glarus Nord sehr ähnlich gelagerte Probleme auftreten, ist es notwendig, eine übergemeindliche Lösung zu finden. Gemäss Verfassung übt der Kanton die Oberaufsicht über das Schulwesen aus. Deshalb muss eine verfassungsmässige Grundlage geschaffen werden, die die kantonale Regierung ermächtigt, dieser nicht verantwortbaren Reduktion der Schulstandorte wirksam entgegen zu treten. In diesem Sinne reichen besorgte Bürgerinnen und Bürger den oben angeführten Memorialsantrag und hoffen, damit die Erhaltung der Kindergärten und der Unterstufe in kindgerechten Distanzen zu ermöglichen.

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen hiermit folgenden

Memorialsantrag:

Der Artikel 37, Absatz 2 der Verfassung des Kantons Glarus sei wie folgt zu ergänzen:

Kindergarten und mindestens die Unterstufe der Primarschule sind in den Dörfern zu führen.

Name/Vorname (Blockschrift)	Adresse/Wohnort	Eigenhändige Unterschrift
Hürzeler Heinz	Hauptstr. 29, 8775 Luchsingen	H. Hürzeler
Hürzeler Anne	Hauptstr. 29, 8775 Luchsingen	A. Hürzeler
SCHÖLKOPF KARIN	HASLERSTR. 17 8775 HÄTZINGEN	K. Schölkopf
Stuber Elisabeth	Blumengasse 5 8762 Schwanden	E. Stuber
Kunz Peter	unt. Leinsiten 12 8765 Engi	P. Kunz
Kunz Angela	Unt. Leinsiten 12	A. Kunz
Kunz Benjamin	Unt. Leinsiten 12 8765 Engi	B. Kunz
Mowron Magdalena	Oberer Säge 18755 Ebnenda	M. Mowron
Mächler Josef	Im Moos 16a 8753	M. Mächler
Gautschi Sibylle	Mühlestr. 11, 8755 Ebnenda	S. Gautschi
Gautschi Cornelia	Obererlen 1c 8752 Nöfels	C. Gautschi
CHRISTEN ANDREAS	OBERERLEN 1c 8752 Nöfels	A. Christen
Stuber Hanspeter	Blumengasse 5 8762 Schwanden	H. Stuber
Menzi Ernst	Kerenzerbergstr. 21 8757 Filzbach	E. Menzi
Marianne MENZI	Kerenzerbergstr. 21 8757 FILZBACH	M. Menzi
Hürzeler Nathan	Hauptstr. 29, 8775 Luchsingen	N. Hürzeler
Barbuda Barbara	Hauptstr. 2, 8775 Luchsingen	B. Barbuda

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen hiermit folgenden

Memorialsantrag:

Der Artikel 37, Absatz 2 der Verfassung des Kantons Glarus sei wie folgt zu ergänzen:

Kindergarten und mindestens die Unterstufe der Primarschule sind in den Dörfern zu führen.

Name/Vorname (Blockschrift)	Adresse/Wohnort	Eigenhändige Unterschrift
Barthula Christian	Hauptstrasse 2, 8775 Luchsingen	